



Katholische Kirchgemeinde  
Buchs-Grabs

## **Benützungsreglement für die Pfarrkirche und das Pfarreizentrum Buchs**

Die Kirche und das Pfarreizentrum Buchs sollen von der Öffentlichkeit soweit wie möglich genutzt werden können. Sie wurden aus Steuergeldern der katholischen Wohnbevölkerung der Gemeinden Buchs und Grabs dafür gebaut. Sie sollen jedoch in erster Linie dem Gottesdienst und den Bedürfnissen kirchlicher Organisationen dienen. Soweit stehen sie jedoch auch für andere Anlässe zur Verfügung, welche dem allgemeinen Wohl, der Weiterbildung oder der Kultur dienen. Aus prinzipiellen Gründen werden keine Bewilligungen erteilt für private Feste, wie Hochzeiten und für politische Veranstaltungen. Die Benützung bedarf grundsätzlich einer Bewilligung. Für die Benützung der Pfarrkirche ist allein der Pfarrer zuständig. Für die Benützung aller übrigen Räume, sofern sie nicht von Pfarrei internen Organisationen benützt werden, ist der Kirchenverwaltungsrat zuständig. Für die Benützung wird eine Gebühr gemäss Raumtarif erhoben. Zusätzlich ist der effektive Aufwand für Einrichtungs- und Abräumarbeiten, Bestuhlung, Bühnenmeister, Aufräumungsarbeiten, Parkplatzdienst usw. zu bezahlen.

### **Abstufungen Raumtarif für Pfarreiräume Buchs:**

Vereine der Kirchgemeinde, soziale Anlässe	CHF 0.—
Gemeinnützige Organisationen mit Einnahmen	CHF 100.—
Kommerzielle Veranstaltungen	CHF 300.—

Für kostenpflichtige Veranstaltungen liegt der Bewilligung ein Einzahlungsschein bei.

### **Gebührentarif für die Benützung der kostenpflichtigen Räume:**

Kirche	Siehe Abstufung Raumtarif
Pfarreisaal	Siehe Abstufung Raumtarif
Religionszimmer (ab 18 Uhr und pro Halbtage)	CHF 50.—
Küche	CHF 50.—
Stundenansatz Reinigung usw.	CHF 50.—
(Verrechnung des effektiven Aufwandes für Einrichtungs- und Abräumarbeiten, Bestuhlung, Bühnenmeister, Aufräumungsarbeiten usw.)	

### **Einhaltung gesetzlicher Vorschriften:**

Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Lärm, Polizeistunde, Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche usw. ist der Veranstalter verantwortlich. Dies gilt auch für die Ordnung ausserhalb des Areals im Rahmen der Veranstaltung (Lärm Sauberhaltung der Umgebung usw.).



**Katholische Kirchgemeinde  
Buchs-Grabs**

---

### **Reservierung:**

Die Anfrage / Reservation kann im Internet unter [www.kathbuchs.ch](http://www.kathbuchs.ch) unter der Rubrik „Reservationsystem“ eingegeben werden.

Zuständig für das Reservationsystem ist der Mesmer. Die definitive Bewilligung erteilt die Kirchenverwaltung. Bei der Kirche entscheidet der Pfarrer.

### **Übergabe / Abnahme und Reinigung:**

Für die Übergabe / Abnahme und Reinigung ist der Mesmer zuständig. Für die Reinigung von Verschmutzungen welche von den Benützern nicht oder ungenügend behoben werden, wird zu Lasten der Benutzer ein Stundenansatz von CHF 50 verrechnet.

Vom Kirchenverwaltungsrat erlassen Dezember 2013 / angepasst am 01.01.2020

Präsident der Kirchenverwaltung

Erich Steiger

Aktuar der Kirchenverwaltung

Christoph Helbling